



**GEMEINSAM.  
WEITER.  
BILDEN.**

**SEMINARE 2024**

**FÜR BETRIEBLICHE  
INTERESSEN-  
VERTRETUNGEN**

**IG METALL  
BONN-RHEIN-SIEG**



**DGB BILDUNGS  
WERK NRW**

# LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE.

## Gemeinsam die Zukunft bilden!

Wir freuen uns, dass Du unser aktuelles Bildungsprogramm für das Jahr 2024 in den Händen hältst. Angesichts der politischen Lage und den Herausforderungen, denen wir uns gegenübersehen, ist es wichtiger denn je, dass wir uns gemeinsam für gute Arbeit einsetzen. Das DGB-Bildungswerk NRW und die IG Metall Bonn-Rhein-Sieg möchten mit diesem Programm dazu beitragen, dass Beschäftigte in den Betrieben gestärkt werden und ihre Rechte wahrnehmen können.

In Zeiten von Klimawandel, Digitalisierung und Globalisierung müssen wir uns als Gewerkschaft dafür einsetzen, dass Arbeitsplätze erhalten bleiben und neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze entstehen. Wir müssen diese Themen aufgreifen und unsere gewerkschaftliche Bildung so vielen Kolleg\*innen wie möglich zugänglich machen, um möglichst viele Beschäftigte an den Zukunftsfragen zu beteiligen. Gleichzeitig dürfen wir nicht vergessen, dass es auch um die Interessen der Beschäftigten im Betrieb geht. Demokratische Strukturen und Mitbestimmung sind dabei wichtige Instrumente, um die Interessen der Beschäftigten zu vertreten.

Besonders die Kolleginnen und Kollegen im Betriebsrat, in der Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie in der Schwerbehindertenvertretung haben eine bedeutende Rolle bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten und der Gestaltung von guten Arbeitsbedingungen. Mit unserem Bildungsangebot möchten wir dich dabei unterstützen, deine Aufgaben qualifiziert und rechtssicher anzugehen.

Unsere praxiserfahrenen Referent\*innen aus der Region werden das Programm beteiligungsorientiert und mit wichtigen Impulsen gestalten. Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit und darauf, Dich in unseren Bildungsveranstaltungen begrüßen zu dürfen. Gemeinsam können wir viel erreichen – Für ein gutes Leben.

### **Michael Korsmeier**

1. Bevollmächtigter  
IG Metall Bonn-Rhein-Sieg

### **Elke Hülsmann**

Geschäftsführerin  
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

### **Christoph Zaar**

Fachbereichsleiter  
Industriegewerkschaften  
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

## SEMINARE

### **Grundlagenseminare für Betriebsräte (BR), Jugend- und Auszubildenden- (JAV) und Schwerbehindertenvertretungen (SBV)**

|  |    |
|--|----|
| Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)                  | 10 |
| BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln            | 13 |
| BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln     | 15 |
| Einstieg in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I) | 16 |
| JAV-Wahlen 2024  | 17 |

|  |    |
|--|----|
| Der Wirtschaftsausschuss (WA I)          | 18 |
| Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I) | 19 |
| Entgeltgestaltung                        | 20 |

### **Seminare zu ausgewählten Schwerpunkten**

|   |    |
|---|----|
| Rund um das Insolvenzrecht                    | 22 |
| Kreatives Gestalten von Betriebsversammlungen | 23 |
| Jetzt holt mal das Beste für uns raus!        | 24 |
| Überblick und Austausch zur Leiharbeit        | 25 |
| Datenschutz im Büro der Interessenvertretung  | 27 |

### **Ausstieg aus dem Erwerbsleben**

|                                   |    |
|-----------------------------------|----|
| Eine Seminarreihe für die Zukunft | 28 |
|-----------------------------------|----|

## INFORMATIVES

|  |    |
|--|----|
| Hinweise zu den Grundlagenseminaren für Betriebsräte | 8  |
| Schulungsanspruch                                    | 32 |
| Der Weg zur Teilnahme                                | 36 |
| Vorgehen bei Streitigkeiten                          | 37 |
| Unsere Referentinnen und Referenten                  | 38 |
| Kontakte   | 39 |
| Veranstaltungshäuser                                 | 40 |
| Allgemeine Geschäftsbedingungen                      | 42 |
| Impressum  | 44 |
| Seminaranmeldung                                     | 45 |

# SEMINARE



IG Metall Bonn-Rhein-Sieg

# HINWEISE ZU DEN GRUNDLAGEN-SEMINAREN FÜR BETRIEBSRÄTE

## **Einsteigerseminare für neue Betriebsräte**

Um euch einen schnellen Einstieg in eure Arbeit als Betriebsrät\*innen zu ermöglichen, ist das Seminar „**Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)**“ die beste Möglichkeit und unabdingbare Voraussetzung. Es bietet einen Überblick über die Aufgaben des Betriebsrats und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG).

Aber – es ist nur ein Einstieg. Wir empfehlen zeitnah nach dem Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ die zwei weiterführenden BR kompakt Seminare „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ zu besuchen.

Darüber hinaus haben wir noch weitere Grundlagenseminare im Angebot, um euch für die Betriebsratsarbeit fit zu machen. Eine Kurzbeschreibung der Seminare findet ihr nachfolgend, alle weiteren Informationen erhaltet ihr in den Seminaurausschreibungen auf den nachfolgenden Seiten.

### **BR kompakt:**

#### **Mitbestimmung und Betriebsratshandeln**

Im Seminar befassen wir uns mit dem Kernstück der Mitbestimmung: der Beteiligung in sozialen Angelegenheiten wie bspw. im Bereich der Arbeitszeitregelungen im Betrieb. Die Durchsetzungsmöglichkeiten und Konfliktregelungsstufen bis hin zur tariflichen oder betrieblichen Einigungsstelle werden erarbeitet.

### **BR kompakt:**

#### **Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln**

Bei personellen Maßnahmen wie Einstellungen, Versetzungen, Eingruppierungen, Umgruppierungen bis hin zu Kündigungen und Änderungskündigungen geht es um eure Möglichkeiten, einzelnen Beschäftigten zu helfen und sie zu unterstützen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung werden die Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats erarbeitet.

## **Entgeltgestaltung (EG I)**

Hier geht es im Schwerpunkt um die Entlohnung, um Arbeit, Leistung und Entgelt und um das Zusammenwirken von tariflicher und betrieblicher Handlungsebene. Behandelt werden die Grundentgeltdifferenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulierung. Betriebliche Anwendungsmöglichkeiten der tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und eure Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten als Betriebsrat werden behandelt.

## **Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)**

Das Seminar bietet einen Einstieg in den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Behandelt wird das System der Arbeitssicherheit im Betrieb. Die Aufgaben des Betriebsrates und seine Handlungsmöglichkeiten im Betrieb für gute Arbeit werden thematisiert.

## **Gremienschulungen**

### **Mitbestimmung praktisch machen – „Strategische Betriebsratsarbeit/Effektive Arbeit im BR-Gremium“**

Während BR I und die beiden BR kompakt Seminare einen inhaltlich geprägten Einstieg in die Grundlagen der Betriebsratsarbeit bieten, haben die Gremienschulungen zu „Strategische BR-Arbeit/Effektive Arbeit im BR-Gremium“ genau dies zum Schwerpunkt:

- ▶ Welche Schwerpunkte müssen in der gemeinsamen Arbeit gesetzt werden?
- ▶ Wie soll die Arbeit auf alle Schultern verteilt werden?
- ▶ Wie mache ich als Betriebsrat meine Arbeit praktisch richtig?
- ▶ Welche Vorhaben und Veränderungen kommen vom Arbeitgeber, welche eigenen Ziele, Ideen und Initiativen sollen umgesetzt werden?
- ▶ Wie organisiere ich die Arbeit im BR-Gremium am besten, damit die Interessen der Beschäftigten zielgerichtet umgesetzt werden?



## EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

### Themen

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Grundlagen der Betriebsverfassung:
  - ▷ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
  - ▷ Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
  - ▷ Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
  - ▷ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

---

**22.04. – 26.04.2024**

Eitorf, Hotel Schützenhof

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 605,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D14-245651-042

---

### Weitere Termine

zu BR I-Seminaren aus anderen Bildungsregionen findet Ihr [hier](#).

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



© Thomas Range, Bochum

**GEMEINSAM.  
WEITER.  
BILDEN.**

## FIT FÜR EINEN STARKEN BR!

Interessenvertretungen wollen die Arbeit der Zukunft aktiv für ihre Kolleginnen und Kollegen gestalten. Dafür brauchen wir starke Betriebsräte, starke Vorsitzende und eine starke IG Metall. Um Sie hierbei zu unterstützen, bieten wir Ihnen mit dem Programm „Fit für einen starken BR!“ Fachwissen zu allen relevanten Themen.

### Aktuelle Seminarthemen sind u.a.:

- ▶ Kompaktes Rechtswissen und aktuelle Rechtsprechung
- ▶ Mitbestimmung nutzen, Betriebsvereinbarungen
- ▶ Projektmanagement
- ▶ Kommunikation, Organisation, Führungskompetenz
- ▶ Betriebswirtschaftliche Grundlagen und Bilanzanalyse
- ▶ Protokolle und Schriftverkehr

### Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-319

dtarn@dgb-bw-nrw.de

[www.dgb-bildungswerk-nrw.de/starker-br](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/starker-br)

## BR KOMPAKT: MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

### Themen

- ▶ Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- ▶ Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen, Regelungsabrede, Betriebsvereinbarung
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, bspw. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb
- ▶ Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- ▶ Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

---

**11.11. – 15.11.2024**

Willingen, Best Western Plus

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 855,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D14-245653-042



**DGB BILDUNGS  
WERK NRW**

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



# BR kompakt

## Passgenau, flexibel und strukturiert

BR kompakt besteht aus sechs Modulen, deren Inhalt nach § 37 (6) BetrVG für die Arbeit des Betriebsrats erforderlich ist. Die Module sind einzeln zu buchen.

**Passgenau:** Als neugewählter Betriebsrat ist es wichtig, schnell das optimale Bildungsangebot zu finden. BR kompakt ist speziell darauf ausgerichtet und bietet dir den perfekten Einstieg in die Betriebsratsarbeit.

**Flexibel:** Den Einstieg in die Ausbildungsreihe bildet das regionale Seminar »Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)«. Die weiteren Seminare können nach den individuellen und betrieblichen Erfordernissen besucht werden.

**Strukturiert:** Die Nummerierung unserer Module verdeutlicht die thematische Struktur des Ausbildungsgangs. Einen sinnvollen Einstieg bilden auf jeden Fall die Module 1 und 2, die auch in Kooperation mit dem **DGB-Bildungswerk NRW** angeboten werden.

Deinen persönlichen Bildungsweg stimmst du am besten mit dem oder der betrieblichen Bildungsberater\*in, mit deiner IG Metall-Geschäftsstelle oder deine\*r Ansprechpartner\*in beim **DGB-Bildungswerk NRW** ab.



## BR KOMPAKT: PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBSRATSHANDELN

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99–105 BetrVG. Die Teilnehmenden lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

### Themen

- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG: Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung, Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach §§ 102 ff. BetrVG: Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

**10.06. – 14.06.2024**

Eitorf, Hotel Schützenhof

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 605,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D14-245652-042

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



# EINSTIEG IN DIE JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG (JAV I)

Du bist in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) gewählt. Jetzt willst Du wissen, wie Du die Auszubildenden und die Jugend bestens vertreten kannst und ihnen eine starke Stimme im Betrieb gibst. Du willst andere JAVen kennenlernen und ein Netzwerk in Deiner Region aufbauen.

Dieses Seminar zeigt Dir, wie das geht! Du erhältst einen Überblick über Deine Aufgaben im neuen Amt. Durch betriebsnahe Beispiele verschaffst Du Dir einen Einblick in das Betriebsverfassungsgesetz. Nützliche Tipps und Informationen zu aktueller Rechtsprechung zeigen Dir, was geht und wo die Grenzen sind.

## Themen

- ▶ Aufgaben und Rechte der JAV und ihrer einzelnen Mitglieder (§§ 60–64; § 70 BetrVG)
- ▶ Geschäftsführung der JAV (§§ 65 und 66 BetrVG)
- ▶ Sprechstunden der JAV (§ 69 BetrVG)
- ▶ Jugend- und Auszubildendenversammlung (§ 71 BetrVG)
- ▶ Gesamt-JAV (§§ 72 und 73 BetrVG)
- ▶ Beteiligung bei der Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen (§§ 96–98 BetrVG)
- ▶ Zusammenarbeit von JAV und Betriebsrat (§§ 66–68 BetrVG)

---

## 24.03. – 28.03.2024

Sprockhövel, IG Metall-Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 1.050,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 985,– Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D14-245236-192

---

## Weitere Termine

zu JAV I-Seminaren aus anderen Bildungsregionen findet Ihr [hier](#).

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



## JAV-WAHLEN 2024 SCHULUNG FÜR WAHL- VORSTANDSMITGLIEDER

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung der JAV-Wahl im Betrieb. Neben den rechtlichen Grundlagen und den aktuellen Neuerungen sollen Vorschläge zur betriebspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt werden.

## Themen

- ▶ Allgemeine Vorschriften zur JAV-Wahl
- ▶ Zeitpunkt und Einleitung der Wahl
- ▶ Die Aufgaben des Wahlvorstands
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung zur JAV-Wahl
- ▶ Das vereinfachte und normale Wahlverfahren
- ▶ Anfechtung und Nichtigkeit der Wahl
- ▶ Wahlschutz und Kosten der Wahl

---

## 01.07.2024

Euskirchen, Welcome Parkhotel

Seminarkostenpauschale: 305,– Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 109,– Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D14-245658-042

---

## 03.07.2024

Siegburg, Friendly Cityhotel Oktopus

Seminarkostenpauschale: 305,– Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 70,– Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D14-245659-042

## DER WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS (WA I)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb der betrieblichen Interessenvertretung. Das Seminar bietet, ausgehend von den typischen Problemen der Wirtschaftsausschusstätigkeit in den Unternehmen, Hilfen für eine verbesserte Organisation der Tätigkeiten in diesem Gremium. Es vermittelt grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

### Themen

- ▶ Stellung und Aufgaben des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Die Organisation des Wirtschaftsausschusses: Grundlinien einer Geschäftsordnung, Arbeitsteilung und Sitzungsgestaltung nach §§ 107 und 108 BetrVG
- ▶ Unterrichtung in „wirtschaftlichen Angelegenheiten“ nach § 106 BetrVG
- ▶ Entscheidungsprozesse im Unternehmen – externes und internes Rechnungswesen als Informationsquellen, Kennzahlen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz), Grundlage und Bewertung
- ▶ Grundlagen eigener Informationssysteme zur Arbeitsorganisation des Wirtschaftsausschusses, arbeitsorientierte Kennzahlen
- ▶ Rechtliche und betriebspolitische Durchsetzung einer aktiven Informationspolitik (§§ 109 und 110 BetrVG)

---

### 11.03. – 15.03.2024

Ibbenbüren, Hotel Leugermann

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 870,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: RE-240760-051

---

### 11.11. – 15.11.2024

Ascheberg, Hotel Clemens August

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 610,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: RE-240761-051



## ARBEITS- UND GESUNDHEITS- SCHUTZ I (AUG I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

### Themen

- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80–82 BetrVG)
- ▶ Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- ▶ Einführung in den Arbeitsschutz und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (§ 87 BetrVG; §§ 89–91 BetrVG)
- ▶ Überblick über das Arbeitsschutzsystem
- ▶ Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen wie Bezirksregierung, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)

---

### 07.10. – 11.10.2024

Ibbenbüren, Hotel Leugermann

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 870,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: RE-240832-051

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

# ENTGELTGESTALTUNG I (EG I)

Das Seminar hat die Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich der Entlohnung im Betrieb zum Ziel. Es bietet einen Überblick über Grundentgelt differenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulation. Im Mittelpunkt des Seminars stehen die tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und ihre betrieblichen Anwendungsmöglichkeiten. Bearbeitet werden die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen.

## Themen

- ▶ Der Konflikt um Entgelt und Leistung: Wie werden Entgelt- und Leistungsbedingungen gestaltet?
- ▶ Aufbau und Zusammensetzung des Entgelts
- ▶ Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen der betrieblichen Entgeltgestaltung nach Tarifvertrag und Betriebsverfassungsgesetz: Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden
- ▶ Prinzipien der Entgeltdifferenzierung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats / der Paritätischen Kommission bei Eingruppierung in Lohn-, Gehalts-, Entgeltgruppen
- ▶ Möglichkeiten der Leistungsregulation und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats / der Paritätischen Kommission bei leistungsbezogenen Entgelten: Akkord, Prämie, Leistungsbeurteilung, Zielvereinbarungen und ihre Kombinationsmöglichkeiten

---

**22.04. – 26.04.2024**

Oeding, Burghotel Pass

Seminar kostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 565,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: RE-240840-051

---

**04.11. – 08.11.2024**

Oeding, Burghotel Pass

Seminar kostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 565,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: RE-240841-051

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



**GEMEINSAM.  
WEITER.  
BILDEN.**

## VON PROFIS FÜR PROFIS

Das gemeinsame Seminarprogramm mit der Technologieberatungsstelle (TBS NRW) liefert Expert\*innenwissen, um die aktuellen Herausforderungen in Betrieb und Dienststelle zu meistern. Damit unterstützen wir betriebliche Interessenvertretungen bei ihrer täglichen Arbeit.

### Aktuelle Seminarthemen sind u.a.:

- ▶ Flexible Arbeitszeit-/Schichtplangestaltung
- ▶ ASA, BEM, Psychische Belastungen
- ▶ Arbeitsschutz und Digitalisierung
- ▶ Mobil arbeiten, Home Office, Desksharing
- ▶ IT-Ausschuss, IT-Security und SAP-HANA
- ▶ Datenschutz
- ▶ KI, Microsoft 365, Transformation

### Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-194

profis@dgb-bw-nrw.de

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/profis



**DGB BILDUNGS  
WERK NRW**



## RUND UM DAS INSOLVENZRECHT

Die Insolvenz des Betriebs ist für die Belegschaft und den Betriebsrat häufig ein Schock. Es droht der Verlust der Arbeitsplätze. Gleichzeitig ist der Betriebsrat mit einer Vielzahl von Aufgaben konfrontiert, mit denen er bislang nicht umgehen musste und wo Erfahrung fehlt: Insolvenzausfallgeld, Gläubigerausschuss etc. Selten kann der Betriebsrat hier auf eigene Erfahrung bauen und ist zugleich mit einer professionellen Beraterschar konfrontiert. Hier soll angesetzt werden, um wesentliche Eckpunkte zu klären.

### Themen

- ▶ Von StaRUG über Schutzschirm bis zur Regelinsolvenz – welche Verfahrensarten gibt es und wodurch unterscheiden sie sich?
- ▶ Wie funktioniert Insolvenzausfallgeld?
- ▶ Gläubigerausschuss, Gläubigerversammlung, (vorl.) Sachwalter, (vorl.) Insolvenzverwalter – Aufgaben und Rechte der jeweiligen Beteiligten
- ▶ Rechte und Pflichten des Betriebsrates in der Insolvenz
- ▶ Interessenausgleich, Sozialplan, Transfergesellschaft – Was bietet wann Vorteile?

**19.06.2024**

Siegburg, IG Metall-Geschäftsstelle

Seminarkostenpauschale: 395,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 70,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D14-245656-042

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

## KREATIVES GESTALTEN VON BETRIEBSVERSAMMLUNGEN

Die Betriebsversammlung ist das Forum, auf dem Betriebsräte ihre Arbeit und Ziele präsentieren und um Zustimmung für ihre Anliegen werben können. Doch wie gestaltet man eine Betriebsversammlung so, dass sie für die Kolleg\*innen interessant und mitreißend ist? Wie bringen wir frischen Wind in die regelmäßig stattfindenden Versammlungen? Wie schaffen wir es, die Belegschaft zu überraschen? Wie erzeugen wir eine Stimmung, die auch die Geschäftsführung überzeugt, dass wir mit unseren Anliegen die Belegschaft hinter uns wissen? Robert Griess, Kölner Kabarettist, Autor (u.a. „Käpt'n Blaubär“, Dieter Hallervorden) und Humor-Trainer, ist im Show-Business zu Hause und kennt sich aus mit Inszenierungen. Neben seinen Workshops über Humor und selbstbewusstes Auftreten bietet Griess in diesem Tagesseminar an, Ideen zu entwickeln: Wie man mit einfachen Mitteln eine Betriebsversammlung gestaltet, die ohne großen Aufwand dennoch einmalig und unvergesslich ist. Wie man Talente und Interessen der Kolleg\*innen einbindet und für sich nutzt. Wie man trotz Routine abwechslungsreich bleibt. Wie man einen Saal „auf links dreht.“ In diesem Seminar wird nicht nur geredet und doziert, es wird ganz viel ausprobiert, damit wir künftig nur noch Triple-A-Versammlungen gestalten: Aktuell, abwechslungsreich und absolut mitreißend!

### Themen

- ▶ Zielführende Fragestellung vor jeder neuen Betriebsversammlung
- ▶ Tools zum Brainstormen und Erarbeiten frischer Ideen
- ▶ Botschaften entwickeln und besser rüberbringen
- ▶ Konzeption und Dramaturgie von Betriebsversammlungen
- ▶ Das „Besondere“ erkennen und einbauen
- ▶ Besondere Talente von sich selbst und von Kolleg:innen nutzen
- ▶ Kolleg\*innen zum Mitmachen motivieren
- ▶ Jede Betriebsversammlung unvergesslich machen

**19.03.2024**

Siegburg, IG Metall-Geschäftsstelle

Seminarkostenpauschale: 395,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 70,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D14-245657-042

# JETZT HOLT MAL DAS BESTE FÜR UNS RAUS!

## Beteiligungsorientierte Betriebsratsarbeit

Egal worum es geht, Beschäftigte erwarten von ihrem Betriebsrat, dass er ihre Interessen optimal vertritt. Häufig hören wir von unseren Kolleg\*innen ein aufmunterndes „Jetzt tut mal was für uns!“ und sehen uns mit einer hohen Erwartungshaltung konfrontiert.

Gesetze, Verhandeln und Taktieren allein bringen uns schnell an die Grenzen der Durchsetzungsfähigkeit. Ohne den wirklichen Rückhalt der Beschäftigten bewegen wir wenig. Auch in scheinbar aussichtslosen Situationen kann es jedoch gelingen, durch Beteiligungsorientierung den Arbeitgeber vom Willen der Beschäftigten zu überzeugen. Dabei berücksichtigen und analysieren wir das ganze Spektrum typischer Arbeitgeber-Strategien. Wir nutzen Strategieinstrumente, die es ermöglichen, Ziele konsequent und erfolgreich zu verfolgen.

### Themen

- ▶ Analyse der Voraussetzungen im Betrieb
- ▶ Entwicklung einer Strategie zur Zielerreichung
- ▶ Agile, systematische Öffentlichkeitsarbeit mit einfachen Mitteln
- ▶ Beteiligungsorientierte Gestaltung von Betriebs- und Abteilungsversammlungen
- ▶ Belegschaftsbefragungen und Meinungsbildung
- ▶ Sprechstunden zu bestimmten Themen für den direkten Austausch
- ▶ Beschwerden von Arbeitnehmern
- ▶ Systematische und projektorientierte Entwicklung eines wirksamen Handlungsplans, in klaren Schritten, mit effektiven Instrumenten

---

**15.04. – 16.04.2024**

Köln, Leonardo Royal Hotel – Am Stadtwald

Seminarkostenpauschale: 655,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 350,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D14-245655-042

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

# ÜBERBLICK UND AUSTAUSCH ZUR LEIHARBEIT

## Was regeln Tarifverträge, was kann betrieblich geregelt werden?

In immer mehr Unternehmen werden Arbeiten durch den Einsatz von Leiharbeiter\*innen bewältigt. Immer häufiger werden Arbeiten als Werkvertrag vergeben. Der Anteil der festbeschäftigten Arbeitnehmer\*innen im Betrieb geht zurück, die Auswirkungen für die Stammbesellschaft sind spürbar. Was tun, wenn immer mehr Menschen im Betrieb tätig sind, die formal nicht zur eigenen Belegschaft zählen? Der Betriebsrat im Entleihbetrieb hat nicht nur die Interessen der „Kernbelegschaft“ zu vertreten, er ist auch Ansprechpartner für die Leiharbeiter(innen) und hat sich für ihre Interessen (Equal Pay und Equal Treatment) einzusetzen. In der Praxis heißt dies, einerseits die gesetzlichen Möglichkeiten u. a. des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes auszuschöpfen und im Sinne der Beschäftigungssicherung die Fremdvergabe von Arbeiten - wo möglich - zu verhindern, eigene Ziele zu definieren und eine Umsetzungsstrategie zu entwickeln. Andererseits heißt es Verständnis für die Belange der Leih- und Werkvertragsarbeitnehmer(innen) zu haben und sie kompetent zu betreuen. Im Seminar werden wir aufzeigen, wie Betriebsrät\*innen – unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung – gemeinsam mit den Beschäftigten dazu Ideen entwickeln und diese umsetzen können.

### Themen

- ▶ Rechtliche Grundlagen der Arbeitnehmerüberlassung und Abgrenzungen zum Werkvertrag
- ▶ Einflussmöglichkeiten im Rahmen der Personalplanung und des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- ▶ Rechte des Betriebsrats im Entleiherbetrieb
- ▶ Integration u. Betreuung der Leiharbeiter(innen)
- ▶ Tarifverträge zur Leiharbeit

---

**12.03. – 13.03.2024**

Köln, Leonardo Royal Hotel – Am Stadtwald

Seminarkostenpauschale: 655,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 350,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D14-245654-042





# DEN WANDEL ZU GESTALTEN IST UNSER ZIEL!

Das Qualifizierungsprofil der Kolleg\*innen und ihrer Interessenvertretungen wandelt sich weiter. Den Wandel zu gestalten ist unser Ziel. Die Seminare der IG Metall Bonn-Rhein-Sieg in Kooperation mit dem DGB-Bildungswerk NRW zeichnen sich durch die enge Beziehung, die stetige Aktualisierung und die Praxiserfahrung unserer Referent\*innen aus. Unsere Bildungsangebote sind beteiligungsorientiert und geben Impulse für aktives Handeln im Betrieb.

## DATENSCHUTZ IM BÜRO DER INTERESSENVERTRETUNG

### Was müssen Interessenvertretungen beachten?

Betriebsräte kontrollieren einerseits die Einhaltung des Beschäftigtendatenschutzes durch den Arbeitgeber, andererseits verarbeiten sie selbst Beschäftigtendaten. Von Bewerbungsunterlagen über Gehaltslisten bis hin zu Kündigungsvorlagen sind sie in der täglichen Arbeit nahezu immer mit personenbezogenen Daten konfrontiert. Sie sind auch Ansprechpartner\*innen, wenn sich Beschäftigte ratsuchend an sie wenden. Wo zahlreiche personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden, stellt sich die Frage nach dem Datenschutz und der Datensicherheit. Der Umgang mit sensiblen Daten ist durch die DSGVO und das BDSG bzw. DSG NRW geregelt. Die darin formulierten Anforderungen an den Datenschutz sind dabei auch durch die Interessenvertretung zu erfüllen. Zu welchem Zweck dürfen welche Daten wann und wo abgelegt werden? Wie sind Daten zu sichern? Wer hat Zugriffsrechte? Wann müssen Daten vernichtet werden? Wer kontrolliert die Einhaltung des Datenschutzes im Büro der Interessenvertretung?

Die Interessenvertretungen sollen die Anforderungen der DSGVO und anderer relevanter Datenschutzgesetze und deren Auswirkungen auf ihre Tätigkeit kennenlernen.

### Themen

- ▶ Grundsätze des Datenschutzes
- ▶ Stellung des Betriebsrats und Zusammenarbeit mit Arbeitgeber/ Dienststelle/Datenschutzbeauftragten und weiteren Akteur\*innen
- ▶ Risiken in der Datenverarbeitung
- ▶ Strategien zur Umsetzung der Datenverarbeitung durch die Interessenvertretung

---

### 07.03.2024

Duisburg, IntercityHotel Duisburg

Seminarkostenpauschale: 395,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 69,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D11-249514-133

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

# AUSSTIEG AUS DEM ERWERBSLEBEN

## Eine Seminarreihe für die Zukunft

Jetzt für das Alter planen. Die Digitalisierung der Arbeitswelt, höhere Lebenserwartung bei gleichzeitiger geringerer Geburtenrate sind u.a. Faktoren, die sich auf die gesetzliche Rentenversicherung auswirken. Das System unterliegt stetigen Veränderungen und Erweiterungen. Bei Arbeitnehmer\*innen halten sich beständig Missverständnisse oder Fehleinschätzungen wie „sobald ich die reguläre Regelaltersgrenze erreiche fallen die Abschläge weg“ oder „Wenn ich mit 63 Jahren 45 Jahre Wartezeit erfüllt habe, kann ich die Rente beantragen“. Diese Irrtümer können zu erheblichen finanziellen Nachteilen führen.

Die modular aufgebaute Seminarreihe versetzt Betriebsrät\*innen in die Lage, als erste Anlaufstelle im Betrieb, Kolleg\*innen bei Fragen zur Altersrente und Altersteilzeit sowie in Fragen der Leistungen der Sozialversicherungen zu informieren. Die Informationen beinhalten die Klärung der Termine der individuellen Rentenzugänge mit den eventuell finanziellen Einbußen durch Abschläge sowie die Prognose der zu erwartenden Rentenhöhe und Abgaben. Für die Berechnungen wird in den Seminaren ein auf MS Excel basierendes Tool zur Verfügung gestellt.

In den vier Modulen der Seminarreihe wird das gesamte Spektrum von Altersrente und Altersteilzeit intensiv behandelt. Die Teilnahme in der aufgezeigten Reihenfolge wird empfohlen.

- **Sozialversicherungsrecht**
- **Die gesetzliche (Alters-)Rente**
- **Altersteilzeit**
- **Sozialversicherung, Rente und ATZ – Vertiefung**



Alle aktuellen Termine inkl. Buchungsstatus der Seminare der Reihe Ausstieg aus dem Erwerbsleben (Modul 1 bis 4) findet Ihr über den unten stehenden QR-Code und [hier](#).





# INFORMATIVES



## SCHULUNGSANSPRUCH

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse, die sich Gremiumsmitglieder auf Schulungsveranstaltungen aneignen können. Ist das Wissen für das jeweilige Gremium nicht nur nützlich, sondern zur sachgemäßen Erledigung der Interessenvertretungsarbeit erforderlich, haben die teilnehmenden Gremiumsmitglieder gegenüber ihrem Arbeitgeber

- ▶ einen Anspruch auf bezahlte Freistellung für die Dauer der Schulungsveranstaltung inklusive An- und Abreise
- ▶ sowie einen Anspruch auf die Übernahme der mit der Schulungsteilnahme entstehenden Kosten, also Seminarkostenpauschale, Verpflegungs-, Übernachtungs- und Reisekosten.

### Freistellungsanspruch

Der Freistellungsanspruch für erforderliche Schulungen ergibt sich je nach Gremium:

- ▶ für Betriebsratsmitglieder aus § 37 (6) BetrVG,
- ▶ für Vertrauenspersonen der Schwerbehindertenvertretung aus § 179 (4) SGB IX,
- ▶ für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG
- ▶ und für Wahlvorstandsmitglieder aus § 20 (3) BetrVG

### Erforderliches Wissen

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Voraussetzung für die Frage ob eine Schulung besucht werden soll, ist immer die Erforderlichkeit. Zur Beurteilung der Erforderlichkeit hat das jeweilige Gremium einen Beurteilungsspielraum. Weder muss das günstigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6 P45.78). Die Entscheidung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss des Gremiums (siehe unten). Es existieren weder Beschränkungen bzgl. der Dauer noch der Anzahl der Schulungen, auch hier ist allein die Erforderlichkeit maßgeblich.

### Grundlagenkenntnisse

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei handelt es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ Allgemeines Arbeitsrecht
- ▶ Betriebsverfassungsrecht
- ▶ Arbeitssicherheit/Unfallverhütung

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an Grundlagenseminaren teilnehmen.

### Spezialkenntnisse

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch betriebliche Gegebenheiten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

## Kosten

Die Kosten für erforderliche Seminare sind je nach Gremium gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind zzgl. Umsatzsteuer.

## Seminardurchführung – wir helfen gern

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Tom Terlisten. Sollten Fragen offenbleiben, wendet euch direkt an uns; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden. Weitere Hinweise und Mustervorlagen unter: [www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber)



**GEMEINSAM.  
WEITER.  
BILDEN.**

# DAS KÖFFERCHEN VERLEGT?

**Keine Zeit, keine Ahnung, zu bescheiden** – es gibt ganz viele Gründe, warum Arbeitnehmer\*innen mal wieder **nicht Bildungsurlaub** machen ... . Bitte keine Ausreden mehr! Sie haben grundsätzlich Anspruch auf bezahlte Freistellung von der Arbeit zum Zweck der Bildung, wenn es in Ihrem Betrieb mehr als 10 Beschäftigte gibt. Zu Ihrem persönlichen Anspruch können wir Sie umfassend beraten. Auf unserer Homepage finden Sie unter „Freistellungsratgeber“ alle Informationen zum Bildungsurlaub. Die Broschüre „Der Weg zum Bildungsurlaub“ können Sie bestellen oder downloaden. Noch viel besser: einfach anrufen.

**Wir nehmen uns die Zeit für Ihre persönlichen Fragen –**  
**T: 0211 17523-0**  
**oder per E-Mail:**  
**info@dgb-bw-nrw.de**

**DGB BILDUNGS  
WERK NRW**

## DER WEG ZUR TEILNAHME

### für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

**1 Tagesordnung** Der BR-Vorsitz lädt alle BR-Mitglieder mit einem gesonderten Tagesordnungspunkt z. B. „Entsendung zur Schulung nach § 37 (6) BetrVG“ frühzeitig zur BR-Sitzung ein.

**2 Auswahl** Das beschlussfähige BR-Gremium wählt eine konkrete Schulung unter Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten (zeitliche Lage) aus und überprüft, ob die zu vermittelnden Kenntnisse für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer\*innen erforderlich ist. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch Plätze frei sind.

**3 Beschluss** Das beschlussfähige BR-Gremium fasst mit der einfachen Mehrheit den Beschluss über die Teilnahme an dem konkreten Seminar unter genauer Bezeichnung der teilnehmenden BR-Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Seminars, Veranstalter, Ort, Zeit und Kosten. Der Beschluss ist in die Sitzungsniederschrift aufzunehmen.

**4 Anmeldung** Verbindliche Anmeldung durch den BR über das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft)

**5 Mitteilung an Arbeitgeber** Der BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben unter [www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber)).

**6 Einladung/Unterlagen** Der BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

**Hinweis** Der BR beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder**. Die **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen entsprechend ihre Teilnahme an erforderlichen Schulungen, genauso wie die **Vertrauensperson der SBV**.

## VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

**Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit der Schulung oder lehnt die Kostenübernahme ab.**



Sowohl der Arbeitgeber als auch der BR (nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e. V.) können ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren einleiten.

**Tip:** Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, BR-Sitzung einberufen und beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.

Generell gilt: Das BR-Mitglied braucht keine Genehmigung vom Arbeitgeber und kann auch – solange kein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren eingeleitet wurde – gegen dessen Willen an der Schulung teilnehmen. Oft kommt es dann wegen der Kostenübernahme zu Streitigkeiten.

**Tip:** Um diese Streitigkeiten zu verhindern, vor der Teilnahme eine Kostenübernahmeerklärung durch den Arbeitgeber unterzeichnen lassen.

**Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung für nicht ausreichend berücksichtigt.**



Der Arbeitgeber kann die Einigungsstelle anrufen. Diese entscheidet nicht über die Erforderlichkeit der Schulung, sondern nur über die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung.

**Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung des Entgelts für die Zeit der Schulungsteilnahme.**



Das Entgelt muss im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren durch das einzelne BR-Mitglied eingeklagt werden. Dazu bitte die IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.



## UNSERE REFERENTINNEN UND REFERENTEN

Unsere ehren- und hauptamtlichen Referent\*innen sind erfahren und kompetent in der Jugend- und Erwachsenenbildung. Zu ihnen zählen Betriebsräte und Vertrauensleute, die die Bedingungen und den Alltag der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung im Bereich der IG Metall Bonn-Rhein-Sieg gut kennen. Sie sind Expert\*innen bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten in den Betrieben, sie setzen sich aktiv für Demokratie, Chancengleichheit und Gerechtigkeit, Frieden und gegen Rassismus ein.

## KONTAKTE

**DGB BILDUNGSWERK NRW** Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf  
[www.dgb-bildungswerk-nrw.de](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de)



**Katrin Arndt**  
 Bildungsreferentin  
 T. 0211 17523-263  
[karndt@dgb-bw-nrw.de](mailto:karndt@dgb-bw-nrw.de)



Bei Fragen zur Anmeldung  
**Halime Oezer**  
 T. 0211 17523-313  
 F. 0211 17523-197  
[hoezer@dgb-bw-nrw.de](mailto:hoezer@dgb-bw-nrw.de)



**Eure IG Metall Bonn-Rhein-Sieg**

53721 Siegburg, Kaiserstraße 108  
 T. 02241 9686-0, F. 02241 9686-16  
[bonn-rhein-sieg@igmetall.de](mailto:bonn-rhein-sieg@igmetall.de)  
[www.igmetall-bonn-rhein-sieg.de](http://www.igmetall-bonn-rhein-sieg.de)



**Sylvia Rothäuser**  
 Organisation der Bildungsarbeit  
 T. 02241 9686-21  
[sylvia.rothaeuser@igmetall.de](mailto:sylvia.rothaeuser@igmetall.de)



**Melanie Bensberg**  
 Gewerkschaftssekretärin  
 T. 02241 9686-121 F. 02241 9686-16  
[Melanie.Bensberg@igmetall.de](mailto:Melanie.Bensberg@igmetall.de)

# VERANSTALTUNGSHÄUSER



**IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel**  
Otto-Brenner-Str. 100, 45549 Sprockhövel  
T. 02324 706-0, F. 02324 706-330  
[www.igmetall-sprockhoevel.de](http://www.igmetall-sprockhoevel.de)  
[sprockhoevel@igmetall.de](mailto:sprockhoevel@igmetall.de)



**Burghotel Pass**  
Burgplatz 1, 46354 Oeding  
T. 02862 583-0, F. 02862 583-70  
[www.burghotel-pass.de](http://www.burghotel-pass.de)  
[info@burghotel-pass.de](mailto:info@burghotel-pass.de)



**Friendly Cityhotel Oktopus**  
Zeithstraße 110, 53721 Siegburg  
T. 02241 84640-403, F. 02241 84640-445  
[www.friendly-cityhotel-siegburg.de](http://www.friendly-cityhotel-siegburg.de)  
[t.oharek@friendly-cityhotel-siegburg.de](mailto:t.oharek@friendly-cityhotel-siegburg.de)



**See Park Janssen**  
Danziger Straße 5, 47608 Geldern  
T. 02831 929-0, F. 02831 929-299  
[www.seepark.de](http://www.seepark.de)  
[info@seepark.de](mailto:info@seepark.de)



**Welcome Parkhotel Euskirchen**  
Alleestraße 1, 53879 Euskirchen  
T. 02251 775-0  
[www.welcome-hotels.com/hotels/euskirchen](http://www.welcome-hotels.com/hotels/euskirchen)  
[info.eus@welcome-hotels.com](mailto:info.eus@welcome-hotels.com)



**Hotel Schützenhof**  
Windecker Straße 2, 53783 Eitorf-Alzenbach  
T. 02243 887-0, F. 02243 887-332  
[www.schuetzenhof-eitorf.de](http://www.schuetzenhof-eitorf.de)  
[info@schuetzenhof-eitorf.de](mailto:info@schuetzenhof-eitorf.de)



**Leonardo Royal Hotel Köln – Am Stadtwald**  
Dürener Straße 287, 50935 Köln  
T. 0221 4676-0, F. 0221 4676-823  
[info.koelnstadtwald@leonardo-hotels.com](mailto:info.koelnstadtwald@leonardo-hotels.com)  
[www.leonardo-hotels.com](http://www.leonardo-hotels.com)



**Hotel Haus Rasche**  
Wilhelmstraße 1, 59505 Bad Sassendorf  
T. 02921 555-01, F. 02921 555-16  
[www.haus-rasche.de](http://www.haus-rasche.de)  
[info@haus-rasche.de](mailto:info@haus-rasche.de)



**Hotel Restaurant Clemens-August**  
Burgstr. 54–58, 59387 Ascheberg-Davensberg  
T. 02593 604-0, F. 02593 604-178  
[www.hotel-clemens-august.de](http://www.hotel-clemens-august.de)  
[info@hotel-clemens-august.de](mailto:info@hotel-clemens-august.de)



**IntercityHotel Duisburg**  
Mercatorstraße 57, 47051 Duisburg  
T. 0203 607160  
[www.intercityhotel.com](http://www.intercityhotel.com)  
[duisburg@intercityhotel.co](mailto:duisburg@intercityhotel.co)



**Hotel Haus Leugermann**  
Osnabrücker Str. 33, 49477 Ibbenbüren  
T. 05451 935-0, F. 05451 935-935  
[www.hotel-leugermann.de](http://www.hotel-leugermann.de)  
[takt@leugermann.de](mailto:takt@leugermann.de)

## Barrierefreiheit

Wir bieten leider noch nicht in allen Bereichen so viel Barrierefreiheit, wie es wünschenswert ist. Doch wir sind auf dem Weg. Bitte sprich uns an, wenn Du besondere Bedarfe hast. Wir überlegen gerne mit Dir gemeinsam, ob und wie eine Teilnahme möglich ist.



## Allgemeine Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für alle angebotenen Seminare, Tagungen, Konferenzen und vergleichbare Veranstaltungen sowie Online-Veranstaltungen (im Folgenden zusammenfassend Bildungsveranstaltungen) des DGB-Bildungswerk NRW e.V. (im Folgenden DGB-BW NRW), Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, vertretungsberechtigt: Elke Hülsmann (Geschäftsführerin), Anja Weber (1. Vorsitzende), Telefon: +49 211 17523-0, Telefax: +49 211 17523-161, E-Mail: info@dgb-bw-nrw.de, eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter Nr. 7016, vom Finanzamt Düsseldorf als gemeinnützig anerkannt. Die AGB gelten unabhängig davon, ob Sie Verbraucher\*in oder Unternehmer\*in sind. Die Vertragssprache ist ausschließlich deutsch.

### 2. Vertragsschluss

2.1 Das DGB-BW NRW bietet Bildungsveranstaltungen an, die allen Interessierten, unabhängig von einer Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft, offenstehen. Die Ausschreibungen unserer Bildungsveranstaltungen auf unserer Homepage [www.dgb-bildungswerk-nrw.de](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de) oder sonstigen Veröffentlichungen (z.B. Prospekte, Flyer) sind unverbindlich und stellen noch kein Angebot, sondern eine unverbindliche Aufforderung zum Vertragsangebot durch die/den Besteller\*in dar.  
2.2 Eine Anmeldung zu unseren Bildungsveranstaltungen ist online über unser Anmeldeformular oder schriftlich per E-Mail, Post oder Telefax möglich. Mit der Anmeldung unterbreitet die/der Besteller\*in ein verbindliches Vertragsangebot. Die Anmeldung ist in der Regel bis acht Wochen vor dem Beginn der Bildungsveranstaltung möglich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Aufgrund begrenzter Veranstaltungsplätze ist es ratsam, sich früher anzumelden. Ob kurzfristige Anmeldungen möglich sind, kann auf unserer Homepage eingesehen oder bei uns erfragt werden. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App) gilt für den Vertragsabschluss folgendes: Die Anmeldung ist mit dem Absenden des Buchungsformulars durch Klicken des Buttons „Kostenpflichtig Buchen“ ein verbindliches Vertragsangebot. Nach dem Eingang einer Onlineanmeldung versenden wir per E-Mail eine Eingangsbestätigung, die aber noch keine Annahme des Vertragsangebots darstellt. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn Sie von uns eine ausdrückliche Anmeldebestätigung per Post oder E-Mail erhalten. Rechtzeitig vor Beginn der Bildungsveranstaltung erhalten Sie alle Informationen zur gebuchten Veranstaltung.  
2.3 Tagesveranstaltungen beinhalten Verpflegung. Die Teilnahme an mehrtägigen Bildungsveranstaltungen beinhaltet Vollpension im Beherbergungsbetrieb und kann grundsätzlich nur unter gleichzeitiger Übernachtung im Beherbergungsbetrieb erfolgen.

### 3. Online-Veranstaltungen

Teilnehmende unserer Online-Veranstaltungen erhalten von uns Daten, die den Zugang zur Online-Veranstaltung ermöglichen, zu deren ausschließlicher Nutzung. Eine Weitergabe der Daten ist nicht gestattet.

### 4. Wort-, Ton- und Bildaufnahmen

Teilnehmenden ist es bei den Bildungsveranstaltungen grundsätzlich untersagt, Teilnehmende oder Referent\*innen in Wort, Bild, Ton und Video aufzunehmen.

### 5. Widerrufsrecht

Verbraucher\*innen steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu. Nähere Informationen zum Widerrufsrecht ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung des DGB-BW NRW.

### 6. Rücktritt durch den Kunden vor Veranstaltungsbeginn / Stornokosten

Ein Rücktritt vom Vertrag ist grundsätzlich vor der Veranstaltung möglich und schriftlich per E-Mail oder Post gegenüber dem DGB-BW NRW zu erklären. Maßgebend ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Danach fallen bei einer Absage folgende Stornierungskosten an:  
– 29 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 50 % der Veranstaltungspauschale an  
– 14 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 70 % der Veranstaltungspauschale an  
– ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn oder erscheint die/der Teilnehmer\*in nicht, ohne vorher abgesagt zu haben, fallen 100 % der Veranstaltungspauschale an  
Die Veranstaltungspauschale beinhaltet keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Werden unserer Einrichtung wegen der Nichtabsage oder Nichtteilnahme Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, sind diese ebenfalls zu erstatten. Bis unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung können Sie eine/n Vertreter\*in benennen. Dafür entstehen keine weiteren Kosten.

### 7. Änderungsvorbehalt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, notwendige organisatorische und/oder inhaltliche Änderungen vor und während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit das grundsätzliche Konzept dadurch nicht wesentlich geändert wird. Referent\*innen können im Bedarfsfall (z.B. bei Erkrankung) ersetzt werden. Das DGB-BW NRW kann eine Bildungsveranstaltung als Online-Veranstaltung anbieten, wenn die Infektionslage einer pandemischen Krankheit dies gebietet. Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

### 8. Veranstaltungsabsage / Rücktritt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, bei Vorliegen wichtiger Gründe vom Vertrag zurückzutreten. Zu den Gründen zählen eine zu geringe Teilnehmeranzahl (weniger als 10 Personen) oder andere Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, wie den Ausfall der/des Referent\*in, wenn die Infektions-

lage einer pandemischen Krankheit dies gebietet oder höhere Gewalt vorliegt. Bei Konferenzen ergibt sich die Mindestteilnehmendenzahl aus dem Angebot, andernfalls liegt diese bei 50 Personen. In solchen Fällen wird das DGB-BW NRW versuchen, einen Ersatztermin anzubieten. Weitergehende Ansprüche gegen das DGB-BW NRW sind ausgeschlossen, außer im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.

### 9. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Beendigung der Bildungsveranstaltung. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das in der Rechnung benannte Konto des DGB-BW NRW. Alle Veranstaltungsgebühren verstehen sich pro Person exklusive USt., zzgl. Verpflegung und ggf. Übernachtungskosten inklusive USt. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.

### 10. Haftung

Die Teilnahme an einer Bildungsveranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Das DGB-BW NRW haftet für sich, seine gesetzlichen Vertreter\*innen und Erfüllungsgehilf\*innen im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit für vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzungen, für alle sonstigen Schäden nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Durch die Teilnahme werden keine vertraglichen Aufsichtspflichten gegenüber minderjährigen Teilnehmer\*innen begründet.

### 11. Information gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Das DGB-BW NRW ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

### 12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.

### 13. Gerichtsstand

Der allgemeine Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz des DGB-BW NRW.

## Widerrufsbelehrung des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

### Widerrufsrecht (Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht)

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, Telefon: +49 211 175 23-0, E-Mail [widerruf@dgb-bw-nrw.de](mailto:widerruf@dgb-bw-nrw.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Post oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür unser Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### Muster-Widerrufsformular

Das Widerrufsformular finden Sie auf [www.dgb-bildungswerk-nrw.de/allgemeine-geschaeftsbedingungen](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/allgemeine-geschaeftsbedingungen) und über den unten stehenden QR-Code.

#### Muster Widerrufsformular

DGB-Bildungswerk NRW e.V.  
Bismarckstr. 77  
40210 Düsseldorf  
[widerruf@dgb-bw-nrw.de](mailto:widerruf@dgb-bw-nrw.de)

Hiermit widerrufe ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Seminarnummer/Titel: \_\_\_\_\_

Gebucht am: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_

(\*) Unzutreffendes bitte streichen





# IMPRESSUM

## Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,  
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

**Verantwortlich:** Elke Hülsmann

**CD-Vorgaben:** die Guerillas, Wuppertal

**Umsetzung und Druckvorlage:** graphik und druck,  
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

**Druck:** graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln  
Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

## Bildnachweis:

Titel: © Thomas Range

Seite 6: © Martin Lässig

Seite 10: © alvarez – iStock

Seite 15: © Pinkypills – iStock

Seite 17: © Thomas Range

Seite 22: © ljubaphoto – iStock

Seite 24: © filadendron – iStock

Seite 28: © Thomas Range

Seite 31: © Portra – iStock

Seite 34: © xavierarnau – iStock

Wir danken den Veranstaltungshäusern für  
die zur Verfügung gestellten Fotos.

# SEMINARANMELDUNG 2024

## IG Metall Bonn-Rhein-Sieg

### Ich melde mich verbindlich an

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

E-Mail privat

Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon beruflich

Fax beruflich

E-Mail beruflich

Seminartitel

Seminartermin

Seminarnummer

Beschlussfassung am

Es gelten unsere umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden. Ich habe die Datenschutzerklärung des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>). Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an [widerruf@dgb-bw-nrw.de](mailto:widerruf@dgb-bw-nrw.de) oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist  
qualitätszertifiziert nach EFQM:  
Recognised for Excellence 4 star

**DGB** BILDUNGS  
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.  
Bismarckstr. 77  
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-313  
F. 0211 17523-197  
hoezer@dgb-bw-nrw.de  
[www.dgb-bildungswerk-nrw.de](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de)

Artikel-Nr. IG-P-0155-24